

Februar 2026 | N°58.02

TRANSPORT



Buergbrennen 2026
De Wanter gött verbrannt ...

Invitatioun op de Finanzkongress vum SYPROLUX

Dënschdes, de 24. März um 14:30 Auer

(am SYPROLUX Generalsekretariat an der Stroossbuergerstrooss)

Mir invitéieren iech ganz häerzlech op de Finanzkongress vum SYPROLUX an der Mutuelle, dee wéi gewinnt am SYPROLUX-Generalsekretariat ofgehale gëtt.

Programm vum Kongress:

- Aschreiwung an Erëffnung vum Kongress
- Begréissung duerch d'Präsidentin vum SYPROLUX
- Virstellung vum Bilan 2025 a vum Budget 2026 vum der SYPROLUX (Mammestruktur) a der SYPROLUX-STG
- Validatioun vum de Finanzrapporten
- Virstellung a Validatioun vum ROI (Règlement d'Ordre Interne) iwwert Sektouren
- Schlusswuert vum der SYPROLUX-Präsidentin
- Divers

Mir zielen op är Zesummenaarbecht an Ënnerstëtzung. Zesummen si mir staark!

Steve Watgen

Mylène Bianchy

Fränz Duhr

Generalsekretär

SYPROLUX-Präsidentin

1. Vizepresident

Invitatioun op d'Generalversammlung vun der SYPROLUX-Mutuelle:

Dënschdes, de 24. März um 16:00 Auer

(am SYPROLUX Generalsekretariat an der Stroossbuergerstrooss)

Ordre du Jour:

- Begréissung duerch de Präsident vum der SYPROLUX-Mutuelle
- Virstellung a Validatioun vum Bilan 2025

Aus organisatorische Grënn onbedenkt bis den 18. März 2026 um Generalsekretariat umëllen: 22 67 86 -1 oder syprolux@pt.lu

Numéro d'identification RCS: F13262



Save the date!!!

Leitartikel

Rentenreform 2026 – Ein Frontalangriff auf jene, die das Land am Laufen halten

Luxemburg steht an einem gefährlichen Wendepunkt. Während die Regierung von „Nachhaltigkeit“ und „Generationengerechtigkeit“ spricht, sehen wir als SYPROLUX die nackte Realität hinter den geschönten Zahlen der aktuellen Pensionsreform. Was uns hier als notwendige Anpassung verkauft wird, ist nichts anderes als ein schleichender Abbau sozialer Errungenschaften und ein Schlag ins Gesicht all jener, die unter harten Bedingungen Tag für Tag den öffentlichen Dienst aufrechterhalten.

Für uns Eisenbahner ist die Rente kein Almosen, sondern ein aufgeschobener Lohn für Jahrzehnte im Schichtdienst, bei Wind und Wetter, an Wochenenden und Feiertagen. Wer glaubt, man könne die Belastungen eines Lokführers, eines Gleisbauers oder eines Stellwerkwärters einfach bis zum 65. Lebensjahr verlängern, hat den Bezug zur Arbeitswelt verloren. Die nun diskutierten Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit sind für unsere Berufsgruppen nicht nur unzumutbar, sie sind ein Gesundheitsrisiko.

Die Rentenreform folgt einer kalten Logik: Da die Lebenserwartung der Menschen steigt, sollen sie länger (schuften) arbeiten. Doch Statistik kennt keinen Schmerz – sie schweigt über die gesunde Lebenszeit. Viele unserer Kollegen erreichen das derzeitige Rentenalter bereits mit erheblichen körperlichen Verschleißerscheinungen. Die Reformpläne sehen jedoch keine Unterschiede zwischen Schwerarbeit und Büroarbeit vor. Stattdessen wird mit dem Rasenmäher gekürzt. Wer früher gehen muss, weil der Körper nicht mehr mitmacht, wird künftig mit noch drastischeren Abschlügen bestraft. Das ist keine Reform, das ist eine organisierte Rentenkürzung durch die Hintertür.

Besonders perfide ist die Argumentation der Finanzierbarkeit. Uns wird ständig vorgerechnet, dass das Rentensystem in Schieflage geraten könnte. Dabei wird wissentlich ignoriert, dass Luxemburg ein reiches Land ist, dessen Produktivität stetig steigt. Die Frage ist nicht, ob genug Geld da ist, sondern wie es verteilt wird. Während die Gewinne der Unternehmen sprudeln, sollen die Arbeitnehmer den Gürtel enger schnallen. Wir fordern eine Ausweitung der Finanzierungsbasis: Wer durch Automatisierung und Digitalisierung Arbeitsplätze ersetzt, muss auch einen entsprechenden Beitrag zur Sozialversicherung leisten. Ist eine Belastung der Lohnarbeit im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß?



STEVE WATGEN
Secrétaire Général

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die jährliche Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebenshaltungskosten. (01.01.2026: Die Bruttobeträge der Renten stiegen um 1,5 %). Eine Entkopplung der Renten von der allgemeinen Lohnentwicklung würde dazu führen, dass Rentner künftig immer weniger am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben könnten. Das Risiko der Altersarmut wäre akut und inakzeptabel.

Wir als SYPROLUX lassen uns nicht mit vagen Versprechen auf „soziale Begleitmaßnahmen“ abspeisen. Wir wissen, was diese wert sind, wenn erst einmal die Gesetze verabschiedet sind. Die Rentenreform trägt die Handschrift einer Politik, die den Wirtschaftsstandort über das Wohlergehen der Menschen stellt. Man will Luxemburg „wettbewerbsfähig“ halten, indem man den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft opfert.

Renten-Marathon: Warum 40 Jahre Arbeit plötzlich nicht mehr reichen...

Ab Juli 2026 treten umfassende Änderungen in der Altersvorsorge in Kraft: Der Gesamtbeitragssatz steigt von 24 % auf 25,5 %, wobei die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat tragen künftig jeweils 8,5 % (statt bisher 8,0 %).

Gleichzeitig müssen Arbeitnehmer für die Rente mit 60 Jahren länger arbeiten: Ab Juli 2026 steigt die nötige Arbeitszeit schrittweise von 481 auf 488 Monate im Jahr 2030. (ein Plus von einem Monat pro Jahr). Die 8 zusätzlichen Monate gelten auch über das Jahr 2030 hinaus. Vorzeitige Pensionierungen mit 57 Jahren (basierend auf 40 Jahren Pflichtversicherung), Renten für Schicht- oder Nachtarbeit sowie Renten mit 65 Jahren sind von dieser Verlängerung nicht betroffen.

Einführung einer gestaffelten Rente im allgemeinen Rentensystem. Hier kann ein Arbeitnehmer, der die Voraussetzungen für den Vorruhestand (60 Jahre) erfüllt, weiterhin in Teilzeit arbeiten und gleichzeitig einen Teil seiner Rente beziehen.

Bisher konnten nur Studienjahre zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr als Zusatzzeiten angerechnet werden (bis zu einer Höchstgrenze von 9 Jahren). Diese Einschränkung entfällt, wodurch mehr Flexibilität für lange oder spätere akademische Laufbahnen geschaffen werden.

Um Erwerbstätige zu ermutigen, bis zum Alter von 65 Jahren zu arbeiten, wird ein neuer Steuerfreibetrag namens „Abatement de Maintien dans la Vie Professionnelle“ (AMVP) eingeführt.

Die Einführung des Steuerfreibetrags von bis zu 9.000 € klingt verlockend. Doch bei genauerem Hinsehen ist dies eine Prämie für die, die es sich leisten können. Wer körperlich oder psychisch ausgebrannt ist, kann nicht „freiwillig“ länger arbeiten, um Steuervorteile abzugreifen. Hier wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen: „Wer gesund ist, profitiert; wer erschöpft ist, zahlt drauf.“

Mit der Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit für private Altersvorsorge auf 4.500€, macht der Staat deutlich, dass die Verantwortung für eine gute Rente Stück für Stück auf den Einzelnen Arbeitnehmer weiterverschiebt wird. Wer es sich leisten kann, sorgt privat vor – wer nicht, bleibt auf der Strecke.

Luxemburg-Rente für Grenzgänger – was ich wissen muss ...

Um Geld aus der luxemburgischen Rentenkasse zu erhalten, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens muss man das offizielle Rentenalter erreicht haben und insgesamt mindestens 10 Jahre in Europa gearbeitet haben (davon mindestens 1 Jahr direkt in Luxemburg).

Menschlichkeit muss messbar werden

Eine Reform, die sich primär darauf bezieht, durch Beitragssteigerungen und Arbeitszeitverlängerung Löcher zu stopfen, wird dem Anspruch eines modernen Sozialstaates nicht gerecht. Wir brauchen ein Rentensystem, das Lebensleistung respektiert und Sicherheit garantiert, ohne die Menschen bis zum letzten Moment auszupressen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch und besonders nach 40 Jahren Arbeit. Es ist an der Zeit, dass die luxemburgische Regierung dies bei den anstehenden Debatten im Parlament wieder zur Priorität macht.

Wir sind bereit für den Dialog. Eine Reform, die auf dem Rücken derer ausgetragen wird, die Luxemburgs Infrastruktur tragen, wird unseren Protest ernten. Das Land funktioniert nur, solange der soziale Frieden gewahrt bleibt – und dieser Frieden ist durch die aktuellen Pläne in Schieflage geraten. Es ist Zeit, die Menschen wieder in den Mittelpunkt der Politik zu stellen, statt nur auf Bilanzen zu starren. Unsere Würde im Alter ist nicht verhandelbar!

Steve Watgen

Er hieß Serkan und war einer von uns!

Am 02. Februar 2026 verstarb der 36-jährige Zugbegleiter, Serkan Çalar, aus Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz, Deutschland) im Dienst. Der zweifache Familienvater wurde bei der Fahrscheinkontrolle in einem Regionalexpress von einem Reisenden ohne gültiges Bahnticket brutal angegriffen und mit Schlägen gegen den Kopf traktiert. Informationen aus der Presse zu folge, verlor Serkan das Bewusstsein und verstarb später im Krankenhaus an einer Hirnblutung.

Diese Nachricht hat uns, als luxemburgische Eisenbahnerinnen und Eisenbahner tief erschüttert. Wieder einmal wurde ein Kollege Opfer tiefer Respektlosigkeit und viel schlimmer, sinnloser Gewalt, welche Serkan mit dem Leben bezahlte.

**Joël aus Petingen, Sarah aus Kautenbach
oder Pedro aus Wasserbillig**

Dieses Mal hiess das Opfer Serkan aus Ludwigshafen, aber es ebenso gut hätte es Joël aus Petingen, Sarah aus Kautenbach oder Pedro aus Wasserbillig sein können. Ausschlaggebend wäre nicht ein ungültiger Fahrschein gewesen, sondern vielleicht das Hören von übermässig lauter Musik im Abteil, das Blockieren der Türen des Zuges, oder gar das Bedrängen einer jungen Kundin. Denn genau dies sind Geschehnisse, denen unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrem Berufsalltag begegnen.

Der Kontakt zwischen Reisenden und Zugbegleiter:innen wurde in einer rezenten Umfrage als gut bis exzellent beschrieben. Die Kund:innen sind mehr als zufrieden mit dem Service, der Zuvorkommenheit und der Freundlichkeit des Zugbegleitpersonals. Auch unsere Kolleg:innen geben oft an mit der Mehrheit der Reisenden überhaupt kein Problem zu haben und ihren Job gerne ausführen. Doch es bleibt dieser kleine Prozentsatz derer, die sich weigern den Regeln des Zusammenlebens in einer Gesellschaft zu folgen. Und wenn es auch nur eine geringe Anzahl ist, so sind es genau diese Individuen, die einen gewaltigen ne-

gativen Impakt auf das Leben unserer Kolleg:innen haben können, körperlich oder/und psychisch.

Vor über 10 Jahren stand die Erkenntnis

Vor über 10 Jahren kam es bei den CFL zu ersten Erkenntnissen, dass man sich dem Thema Sicherheit im öffentlichen Transport annehmen müsse, zum Wohl der Belegschaft und der Reisenden. Und seitdem gab es eine beachtliche Entwicklung, zahlreiche Massnahmen wurden ausgearbeitet und umgesetzt. Wichtig für uns als SYPROLUX, war es von Anfang an diesem Prozess beteiligt zu sein und sich aktiv können in die Entwicklung mit einzubringen.

So ist heute die CFL federführend bei der Datenerhebung der sogenannten «incident sûreté» und es ist den Kolleg:innen des Service AV zu verdanken, dass wir heute über eine vereinfachte und digitale Erfassung der Übergriffe verfügen und dies für den gesamten öffentlichen Transport.

Die Einführung der Kameraüberwachung war anfangs ein sehr heisses Eisen für uns als Gewerkschaften. Hier standen sich Schutz und Kontrolle des Beschäftigten lange gegenüber. Trotzdem haben wir es geschafft im Sozialdialog uns auf Prozesse und Massnahmen zu einigen. Und heute ist sämtliches Zugmaterial, sowie die gesamte CFL-Busflotte mit Kameraüberwachung ausgestattet. Die Überwachung der Bahnhöfe, Haltestellen und die dazugehörigen Infrastrukturen rund um diese, mittels technischer Installationen, wird fortlaufend umgesetzt.

Als SYPROLUX sind wir nach wie vor der Meinung, dass menschliche Präsenz nach wie vor der beste Schutz gegen Gewalt bietet. Deshalb fordern und unterstützen wir jeden zusätzlichen Einsatz von Sicherheitsleuten im öffentlichen Transport. 15% unserer Züge wird heute begleitet. Da ist in unseren Augen noch Luft nach oben. Wir unterstreichen die Begleitung, doch ist es für uns als SYPROLUX genau so klar, dass das externe Sicherheitspersonal unter der Au-



torität unserer Kolleg:innen Zugbegleiter steht, denn ihnen obliegt die Sicherheit an Bord des Zuges.

Die Aus- und Weiterbildung ist in unseren Augen das A und O der Gewaltprävention. Deshalb unterstützen wir als SYPROLUX jede Massnahme, die es unseren Kolleg:innen im Aussendienst ermöglicht sich gegen Übergriffe zu schützen und zu wehren oder sich aus Gefahrensituationen heraus zu manövrieren.

Und heute, über 10 Jahre danach?

Die aktuellen Zahlen zeigen auf, dass der Einsatz für mehr Sicherheit und mehr Schutz für Übergriffen, nicht mal um eine Haaresbreite zurückgeschraubt werden darf. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der verbalen und tätlichen Übergriffen CFL-Mitarbeiter gegenüber um 31,48%. Die Gesamtzahl der Meldungen im Bereich «sûreté» stieg derweil nur um 3,27%.

Interpretieren ja, relativieren nein!

Die Eisenbahn ist nicht nur die Wirbelsäule des öffentlichen Transports, sondern ebenfalls ein sehr, wenn nicht sogar das sicherste Transportmittel. Nichtsdestotrotz bleibt er ein Hotspot für Übergriffe. Jetzt kann man die Anzahl der Zwischenfälle im Verhältnis zu 31 Millionen Reisenden setzen und als CFL-Verantwortliche zum Schluss kommen, dass die Lage eigentlich nicht so schlimm ist. Als SYPROLUX warnen wir vor solch einer Interpretation, da sie den Akt der Gewalt an und für sich relativiert und verharmlost.

2025 verzeichnete die CFL 284 Fälle von verbaler und körperlicher Gewalt. Das sind 284 verschiedene Schicksale, ein um vielfaches Mehr an verschiedenen ausgelösten Reaktionen bei den Opfern und oft langwierige Konsequenzen für die Betroffenen. Für uns als SYPROLUX ist daher jeder einzelne dieser 284 Fälle einer zu viel.

Ein Übergriff, ob körperlich oder verbal, im Dienst ist ein Arbeitsunfall...

... und gehört als dieses anerkannt, auch und vor allem seitens der Unfallversicherung. Es verstärkt die Wichtigkeit des Schutzes des Mitarbeiters am Arbeitsplatz und unterstreicht die Schwere der Aktion gegen den Mitarbeiter. Im Jahr 2025 wurden von 11 gemeldeten Arbeitsunfällen nur 4 Fälle als Arbeitsunfall seitens der AAA (association des assurances accidents) tatsächlich anerkannt. Und dabei waren bei den 7 nicht anerkannten 2 Fälle dabei, mit einem Arbeitsausfall von 46 bzw 59 Tagen. Als SYPROLUX sind wir deshalb auch der Meinung, bei einer statistischen Analyse man sich nicht nur auf anerkannte Arbeitsunfälle in Folge von Übergriffen beschränken kann, da dieser Vergleich nicht die realen Gegebenheiten widerspiegelt.

Klare Kante gegen Gewalt

Als SYPROLUX fordern wir, dass jeder Akteur im und rund um den öffentlichen Transport weiterhin effiziente Massnahmen gegen Übergriffe auf die Mitarbeiter:innen unternimmt. Das in vollem Bewusstsein, dass Schutzmassnahmen ihren Preis haben.

Zu den Massnahmen, im baulichen, technischen, sowie operativer Bereich, zählen wir als SYPROLUX:

- eine angepasste Gestaltung unserer Unterführungen durch weniger tote Winkel und verbesserte Belichtung,
- eine verbesserte Sauberkeit der Bahnhöfe und Haltestellen,
- den Ausbau mobiler Kameraüberwachung an Baustellen und Bahnübergängen,
- die Einführung einer Rufnummer in Zügen gekoppelt an eine Notrufzentrale.
- Als SYPROLUX setzen wir weiterhin auf menschliche Präsenz. Wir fordern daher:
- den Ausbau der Präsenz von Sicherheitsteams in unseren Zügen, Bussen, Bahnhöfen und an unseren Haltestellen,
- die Doppelbesetzung von Zügen mit Zugbegleitpersonal mit Blick auf Züge mit einer Kapazität von bis zu 1000 Reisenden,
- die Einführung des freiwilligen Gebrauchs der Bodycams für Mitarbeiter:innen im direkten Kontakt mit Kunden.

Für mehr Sicherheit und Schutz im öffentlichen Transport braucht es einen verbesserten gesetzlichen Rahmen. Als SYPROLUX drängen wir darauf,

- dass die Neufassung des Gesetzes zur Sicherheit im öffentlichen Transport endlich zur Abstimmung kommt,
- dass die Justiz den Tatbestand der Beleidigung des Beamten (outrage à agent) für die Eisenbahner:innen anerkennt,
- dass die Justiz eine Vereinfachung der Anzeigeerstattung (dépôt de plainte) prüft,
- dass die Justiz die Einführung eines Schnellverfahrens (référé) bei Angriffen gegen Mitarbeiter:innen des öffentlichen Transports prüft.

In Anbetracht der Entwicklung des öffentlichen Transports mit seiner steigenden Anzahl an Reisenden in Zügen, Bussen und in der Tram, unterstreichen wir als SYPROLUX nach wie vor die Notwendigkeit der Gründung einer Polizeieinheit für den gesamten öffentlichen Transport auf der Schiene und der Strasse. Wir sind davon überzeugt, dass eine solche Struktur das Sicherheitsgefühl von Reisenden und Mitarbeiter:innen steigern würde, die Gewalt merklich eindämmen und den effektiven Schutz verstärken würde. Für ein Pilotprojekt würde ein Team von 12 Polizisten genügen. Die Politik müsste nur den nötigen Mut und Willen an den Tag legen.

Schutz und Sicherheit für Kund:innen und Mitarbeiter:innen sind unverhandelbar.

| Mylène Bianchy



SECRÉTARIAT GÉNÉRAL

EVG - Eisenbahn-und Verkehrsgewerkschaft
Martin Burkert
Vorsitzender der EVG

Luxemburg, den 05. Februar 2026

Werter Vorsitzender,
Werter Martin,

Mit großer Bestürzung haben wir vom brutalen Übergriff auf einen Zugbegleiter in Rheinland-Pfalz erfahren in Folge dessen der Kollege sein Leben lassen musste. Der Tod des Kollegen hat auch bei uns tiefe Betroffenheit und Fassungslosigkeit ausgelöst.

Doch dieser tragische und vor allem sinnlose Tod eines Menschen bestärkt uns auf ein Neues, der Fatalität der Gewalt nicht zu erliegen.

Esgilt mehr den je zusammen mit unseren Kolleg:innen der europäischen Gewerkschaften, Politik und Bahnmanagements in die Pflicht zu nehmen. Es braucht effektive Massnahmen zum Schutz der Beschäftigten, gegen die Eskalation von Gewalt im öffentlichen Transport.

Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, besonders bei den Kindern, den Freund:innen und Kolleg:innen des Opfers. Wir wünschen Ihnen Kraft und Mut in diesen dunklen Stunden.

Unsere Gedanken sind ebenfalls bei allen Eisenbahner:innen und Euch, wertere Kollegen der EVG und zollen Euch unseren tiefen Respekt für euren Einsatz.

In tiefer Anteilnahme

Mylène Bianchy
SYPROLUX-Präsidentin

Steve Watgen
Generalsekretär

Fränz Duhr
1. Vize-Präsident



Sektiooun Norden/Ettelbréck

Invitatioun

Heimat laden mär Eech ganz härzlich op eis Generalversammlung an, déi aafgehaalen gët

Fregdes, de 06. Mäerz 2026 em 17:45 Auer
Hôtel-Restaurent-Bar by DAHM
(57, Porte des Ardennes L-9145 Erpeldange-sur-Sûre)

Den Komitee wär fru Eech op hirer Generalversammlung begriessen ze kënnen. No dem offiziellen Deel offrëiert d'Sektiooun eent Oweseessen.

Aus organisatorischen Grënn bieten mer Eech em Ameldung bis spéitsdens den 27. Februar 2026:

SYPROLUX-Generalsekretariat:
22 67 86-1 oder op: syprolux@pt.lu

All Interesséierten ka sich nach bis viran der Generalversammlung bei eis mellen, fir matzeschaffen, Merci.

De Comité vun der Sektiooun Norden/Ettelbréck



Sektioounen Esch/Uelzecht a Péteng

Invitatioun

Heimat invitéieren d'Sektioounen Esch/Uelzecht a Péteng, lech ganz häerzlech op hier gemeinsam Generalversammlung:

Freides, den 13. Mäerz um 18:30 Auer
an de Restaurant Il Ritrovo
(2, rue Gadderscheier zu Zolwer)

Wann dir bei eis am Comité wëllt matschaffen, da mëllt iech w.e.gl. bei engem Comitésmember.

Nom offiziellen Deel invitéiert d'Sektiooun op en lessen. D'Partner vun eise Memberen si selbstverständlech och häerzlech wëllkomm.

Aus organisatoresche Grënn biede mer lech em Umeldung bis spéitstens, den 18. Abrëll 2025.

SYPROLUX-Generalsekretariat:
22 67 86-1 oder op: syprolux@pt.lu

De Comité vun de Sektiooun Esch/Uelzecht



„Ich klicke nichts mehr an“ ist keine Lösung – ULC fordert klare Haftungsregeln und echte Sicherheit im digitalen Alltag

Mit seiner Aussage in einem Radiointerview, er klicke nichts mehr an, auch wenn es von LuxTrust komme, hat der Präsident des LuxTrust-Verwaltungsrats, Serge Allegrezza, vergangene Woche für erhebliche Irritation gesorgt. Natürlich ist angesichts der Vielzahl an Online-Gefahren ein hohes Maß an Vorsicht und Skepsis geboten – Verbraucherinnen und Verbraucher sollen definitiv nicht bedenkenlos auf jeden Link klicken oder jede Nachricht ungeprüft öffnen. Doch wenn selbst führende Verantwortliche zentraler digitaler Sicherheitsinfrastrukturen öffentlich erklären, dass sie digitalen Kommunikationswegen nicht mehr trauen, ist das aus Sicht der ULC ein mehr als alarmierendes Signal.

„Resignation kann keine tragfähige Antwort auf Cyberkriminalität sein. Es stellt sich vielmehr eine entscheidende Frage: Wie sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sicher am digitalen Leben teilnehmen, wenn selbst die Betreiber der Systeme Zweifel säen?“, so ULC-Präsident Paul Gries.

Immer mehr Menschen werden faktisch zum Online-Banking und zur Nutzung digitaler Identitätslösungen gedrängt. Bankfilialen schließen, Papierverfahren verschwinden, analoge Alternativen werden reduziert. Der digitale Zugang zu Bankdienstleistungen ist für die meisten Menschen längst keine Option mehr, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Gerade deshalb darf Cyberkriminalität nicht zu einem Privatproblem der Verbraucher erklärt werden.

Verantwortung darf nicht auf Verbraucher abgewälzt werden

In der Praxis erleben wir immer wieder, dass Banken und Dienstleister bei Betrugsfällen reflexartig argumentieren, die Opfer hätten „fahrlässig gehandelt“, sobald ein Link angeklickt oder eine vermeintlich legitime Nachricht beantwortet wurde.

Dabei ist die Realität eindeutig: Phishing ist heute hochprofessionell, KI-gestützt, täuschend echt – und oft selbst für geschulte Nutzer kaum erkennbar. Ein System, das nur funktioniert, wenn niemand mehr etwas anklickt, ist kein sicheres System.

Im Hinblick auf den Safer Internet Day 2026 (am Dienstag, dem 10. Februar) fordert die ULC eine digitale Sicherheitsarchitektur, die Verbraucher nicht alleinlässt. Dazu gehören insbesondere:

- verbindliche Haftungsregeln, die Banken und Sicherheitsdienstleister stärker in die Pflicht nehmen

- standardisierte, sichere Kommunikationskanäle, die nicht auf unsichere Links oder E-Mails angewiesen sind
- bessere Echtzeitwarnsysteme bei verdächtigen Transaktionen
- einfachere Rückerstattungsverfahren bei Betrug, statt jahrelanger Streitigkeiten
- mehr Transparenz, welche Sicherheitsmechanismen LuxTrust und Banken tatsächlich garantieren

Mit der neuen Zahlungsdienste-Richtlinie PSD3 (Payment Services Directive) und der begleitenden Verordnung PSR (Payment Services Regulation) will die Europäische Union den Verbraucherschutz im Zahlungsverkehr stärken und Sicherheitslücken schließen.

Die Richtlinie sieht unter anderem vor:

- eine bessere Prävention und Bekämpfung von Zahlungsbetrug
- klarere Verantwortlichkeiten zwischen Banken, Zahlungsdienstleistern und Identitätsanbietern
- einen verbesserten Verbraucherschutz bei betrügerisch ausgelösten Zahlungen
- harmonisierte Standards für starke Kundenauthentifizierung
- effizientere Mechanismen zur Rückerstattung und Streitbeilegung

Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Umsetzung in Luxemburg ambitioniert erfolgen – und nicht wie so oft minimalistisch nach dem Grundsatz „Die Richtlinie und nichts als die Richtlinie“.

Das Thema Cybersicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Verbraucher können vorsichtig sein – aber sie können nicht allein die letzte Verteidigungslinie darstellen. Digitale Sicherheit darf nicht auf Angst beruhen, sondern auf Vertrauen, Verantwortung und funktionierenden Schutzmechanismen.

„Wenn die Antwort auf Cyberkriminalität lautet: Klickt einfach nichts mehr an, dann ist die Digitalisierung gescheitert. Verbraucher brauchen keine Resignation, sondern Rechte, Schutz und Verantwortung der Anbieter“, so ULC-Präsident Paul Gries.

Mitgeteilt von der ULC am 4. Februar 2026

AV

**QUESTIONS
CHEF DE SERVICE**

Questions à l'ordre du jour de la prochaine réunion auprès du Chef de Service AV, le 18 mars 2026

Effectif du personnel

1. Les délégués du personnel du SYPROLUX désirent prendre connaissance des prévisions de l'effectif 2026, ainsi que du plan d'embauchages.

Propreté & nettoyage

2. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent un état de l'organisation actuelle du nettoyage pour les guichets, le CallCenter et les bâtiments utilisés par le PAT (fréquence, périmètre des prestations et contrôle de la qualité), notamment en ce qui concerne les installations sanitaires, les moquettes (Guichet Belval et CallCenter) ainsi que le matériel roulant dans les dépôts ?
3. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent si des adaptations de l'organisation du nettoyage sont envisagées, notamment concernant :
 - la présence d'équipes en cas d'urgence sanitaire (par exemple après 22h00 dans les trains) ;
 - les horaires d'intervention dans les bâtiments ;
 - la réalisation des opérations de nettoyage en dehors des périodes de pause du personnel ?

Guichets, CallCenter

4. Les délégués du personnel du SYPROLUX ont constaté le mauvais état du « rideau chaud » ainsi que des dysfonctionnements persistants au guichet en gare de Luxembourg, malgré les améliorations annoncées pour 2025.
5. Les délégués du personnel du SYPROLUX ont été informés par les agents du climat ambiant difficile au sein du CallCenter Luxembourg.
6. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent des clarifications concernant les nouveaux principes d'attribution des tournées au CallCenter.

7. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent une réévaluation des performances des serveurs du système DirectMode. Le temps de traitement étant jugé excessivement long.

PAT

8. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent la réintroduction d'un poste isolé et séparé pour le DP/PAT afin de maintenir les conditions de service et de travail ?
9. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent quelles mesures sont prévues pour optimiser le système Railtab, notamment en ce qui concerne le traitement manuel des numéros de train, la consultation des horaires de service ainsi que l'enregistrement des congés ?
10. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent une révision de l'application VAS.mobile afin de remédier aux pannes récurrentes et de réduire les délais d'attente.
11. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent la mise en place d'une fonctionnalité permettant aux agents d'échanger leurs tours de service.
12. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent à recevoir le résultat de l'analyse effectuée concernant la possibilité de consulter le détail du plan de travail au moins 5 jours à l'avance, comme stipulé dans la réponse à la question 20240619-12 S, ainsi que, par harmonisation avec TM, la mise en place de l'accès au tour de service 5 jours à l'avance.
13. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent quelles mesures sont prévues pour assurer un entretien régulier et un réapprovisionnement rapide des machines à café (site Fëschhal) ?
14. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent quelles sont les dispositions prévues concernant le distributeur Luxlait hors service au local PAT (site Fëschhal) ?

15. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent des précisions concernant le calendrier prévu pour le début des travaux de rénovation de la salle de séjour PAT ainsi que la durée estimée du chantier.
16. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent si des informations actualisées concernant le parking à Eb (dépôt) peuvent être communiquées ?

Volet Opérationnel

17. Les délégués du SYPROLUX demandent la mise en place d'un bus de remplacement direct Ettelbruck–Luxembourg en cas de travaux sur la ligne ferroviaire, à l'image de la ligne d'autobus de remplacement directe Esch–Luxembourg, afin d'éviter les correspondances à Mersch. L'absence d'un tel service provoque une forte incompréhension et des mécontentements récurrents parmi les voyageurs.

Matériel roulant

18. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent des informations actualisées sur la clé rallongée pour les isoler les portes dans les automotrices Coradia.
19. Les délégués du personnel du SYPROLUX ont entendu qu'il y a des problèmes au niveau du freinage chez le matériel Coradia et désirent être informés sur les mesures correctives envisagées.
20. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent quelles sont les modalités prévues pour le stationnement du véhicule de service du roulement DB, notamment en ce qui concerne la mise à disposition d'un emplacement approprié (parking couvert au parking CFL) ?
21. Les délégués du personnel du SYPROLUX demandent une adaptation de l'organisation afin que l'agent PAT ne soit pas tenu d'effectuer le plein du véhicule de service pendant son temps de service (souvent tard en soirée).

Pour le SYPROLUX

Pedro Tavares
Markus Beckmann
Fabrice Bichler
Jérôme Weyrich

Neujahrsgratulationen

Geimer-Pinnel Romain	Mamer
Brück-Colles Josette	Dudelange

MERCI

Mir soën lech alleguerten villmols Merci fir déi generéis Don'ën.



Invitatioun

Heimat invitéiert d'Sektoun Beetebuerg, lech ganz häerzlech op hier Generalversammlung:

Freides, den 20. März 2026 um 18:00
Auer an de Café de la Gare zu Helleng
(15, Garerbiereg L-3334 Helleng)

Nom offiziellen Deel invitéiert d'Sektoun Beetebuerg op en lessen.

Aus organisatoresche Grënn biede mer lech ëm Umeldung bis spëtstens, de 15. März 2026:

Sektiounssekretär Serge Bousser
GSM: 691 658 560 oder op: sergebo@pt.lu
oder um SYPROLUX-Generalsekretariat:
22 67 86-1 oder op: syprolux@pt.lu

De Comité vun der Sektoun Beetebuerg



Invitatioun

Heimat invitéiert d'BU-Kommissioun, ganz häerzlech op hier Generalversammlung:

Freides, den 17. Abrëll 2026 um 19:00 Auer
an de Restaurant op la Gare zu Lëntgen
(5, rue de la Gare L-7448 Lëntgen)

Nom offiziellen Deel invitéiert d'Kommissioun op en lessen.

Aus organisatoresche Grënn biede mer lech ëm Umeldung bis spëtstens, de 13. Abrëll 2026:

Steve Schaaf: 691 790 402
Yves Cannels: 621 834 816
oder um SYPROLUX-Generalsekretariat:
22 67 86-1 oder op: syprolux@pt.lu

D'BU-Kommissioun

BU



QUESTIONS CHEF DE SERVICE

Questions à l'ordre du jour de la prochaine réunion auprès du Chef de Service BU, le 26 mars 2026

Effectif du personnel

- Les délégués du personnel désirent prendre connaissance de l'effectif 2027 et cela par catégorie de personnel et leur affectation. De plus, ils désirent prendre connaissance du plan d'embauchage pour les exercices 2026 et 2027.

Gestion du personnel

- Les délégués du personnel demandent que la journée de travail de l'agent précédent un jour de congé se termine à 24:00 hrs au plus tard.
- Les temps d'attente en vue d'une visite médicale sont souvent très longs. Dans ce contexte les délégués du personnel demandent que ces rendez-vous soient pris en considération dans la planification de la séance de travail de l'agent, à partir du moment que l'agent communique cette date à la planification.

Formation de base et continue

- Les délégués du personnel revendiquent qu'une formation «données techniques véhicules» soit planifiée et dispensée aux agents de la CEB afin de favoriser la communication entre conducteur et CEB en cas d'incident technique durant une course.
- Les délégués du personnel désirent prendre connaissance du nouveau carnet de stage et se voir remettre un exemplaire de celui-ci.

Certification Iso 9001

- Les délégués du personnel désirent prendre connaissance de la démarche de certification ISO9001 au service BU.

Sécurité routière - sécurité des voyageurs

- Les délégués du personnel demandent s'il serait faisable d'afficher sur les tablets en temps réel, le nombre de voyageurs présents dans le véhicule par le biais du système de comptage existant. Cela permettrait d'optimiser la sécurité de nos clients et aiderait les conducteurs à évaluer si leur bus ne soit pas surchargé.

Hygiène et santé au travail

- Les délégués du personnel demandent à dresser un état des lieux des installations sanitaires (WC, douches, vestiaires) des sites du service BU et sur les lignes exploitées en vue d'établir un plan d'action pour des rénovations/réparations ou adaptations.

Garage

- Les délégués du personnel revendiquent que l'éclairage du garage soit revu et adapté.

Matériel roulant

- Les bus IVECO présentent des problèmes fréquents au moment de faire le plein d'Adblue et ceci aussi bien à notre dépôt qu'à une station externe. Les délégués du personnel demandent à trouver une solution à ce sujet.
- Afin d'améliorer la visibilité par le biais des caméras extérieures sur les véhicules E-Citaro, serait-il possible d'apposer un film protecteur repellant sur les caméras en question.

Retour sur des questions antérieures

- Les délégués du personnel demandent à être renseignés sur l'état d'avancement de l'installation des écrans fixes au niveau de la cabine du chauffeur dans les véhicules E-Citaro. (rappel d'un point de la réunion du 11/12/2025)
- Le 04 août 2025, les responsables du Service BU avaient promis aux délégués du personnel de s'occuper de l'état désastreux des installations sanitaires (WCs) au site à Luxembourg/Ville. Jusqu'à présent les délégués du personnel n'ont pas remarqué de changements.

Pour le SYPROLUX

Christian Weyer
Steve Schaaf
Marco Figueiredo
Max Kleer

TM


**QUESTIONS
CHEF DE SERVICE**

Questions à l'ordre du jour de la prochaine réunion auprès du Chef de Service TM, le 26 mars 2026

Effectif du personnel

- Les délégués du personnel demandent de revenir sur la présentation de l'effectif 2027 et de surtout voir se remettre un effectif complété par les informations relatives aux grades, nombre d'ETP par catégories de personnel et par équipes pour le volet de l'atelier central. Par ailleurs, les délégués du personnel désirent voir un tableau renseignant sur les embauchages prévus pour les exercices 2026 et 2027.

BLZ

- Les délégués du personnel demandent la mise à disposition des nouveaux roulements de la BLZ et demandent si ceux-ci concordent avec les critères retenus et applicables pour l'établissement des roulements suite à l'abolition des tours « galop ». Les délégués du personnel rendent attentifs au fait qu'un repos journalier de 14 heures est de rigueur, comme il a, par ailleurs, été conclu et retenu avec le partenaire social SYPROLUX en juin 2025 et arrêté dans la Délégation Centrale fin 2025.
- Les délégués du personnel demandent être renseignés sur les raisons qui ont abouti à une fusion des postes DP/CON et DP/PAT ? Les délégués du personnel sont d'avis qu'une telle fusion sera peu bénéfique au personnel, la prise de contact étant déjà souvent compliquée vu la charge de travail des agents endossant ces fonctions.

Cem

- Les délégués du personnel demandent pourquoi les agents de l'accueil et les coachs de la filière du personnel mécanicien nommés à l'un des grades A/3, A/4 et A/5 ne bénéficient plus des quatre jours de congé annuel supplémentaire (jours RST) comme mentionné dans l'Ordre Générale N° 13 §2 alinéas 2 ?
- Les délégués du personnel demandent comment la relève en gare de Noertzange est organisée. Selon nos informations récoltées, il n'existe aucun local permettant à l'agent de s'abriter pendant son temps d'attente qui peut durer jusqu'à une heure. Cette situation concerne également nos collègues PAT.

- Les délégués du personnel remarquent que le nouveau type des signaux de train tête, des engins des séries 4000 et VP, ne sont pas encore satisfaisants.

Divers

- Les délégués du personnel désirent revenir sur les points 2025 - 009 (27/03/2025) et 2025-029 (26/06/2025) – Q: Les délégués du personnel demandent, si le Chef de Service a déjà un retour du service RH concernant la prime revendiquée ? R : Le Chef de Service a informé le RH de la demande. Si une telle prime est accordée alors le remplaçant ne reçoit pas de congé s'il remplace le chef d'équipe.
- Les délégués du personnel désirent savoir s'il y a eu entretemps un retour du Service RH ?

Pour le SYPROLUX

Kevin Arend
Kim Wester
Michel Schmitt
Christy Schlessler

... ädere Spezialist fir de Wunnraum

**ENTREPRISE DE TOUCHE
WELTER JEANNOT**

**IMMOBILIÈRE
WELTER JEANNOT**

10, route d'Arlon
L-9180 Oberfeulen
Email: weljea@pt.lu

GSM: 621 148 941
Tél.: 81 28 26
Fax: 26 81 01 32

... Hand an Hand fir optimal Wunnen

Mit der Murgtalbahn von Rastatt nach Freudenstadt

Der Karlsruher Verkehrsverbund unterhält ein leistungsfähiges Nahverkehrsnetz mit 275 Bahn- und Buslinien, welche die Innenstadt mit der Grossregion durch das 1000 km lange Schienennetz verbinden. Das befahrene Einzugsgebiet mit 1,3 Mio. Menschen umfasst 3.550 km².

Mit der Strassenbahn S8 erreicht man ab Bhf Karlsruhe die Stadt Rastatt am Rhein - sie wurde als Rasteten um das Jahr 1084 erstmals urkundlich erwähnt. Die Stadt wurde im 18. Jhr. zur barocken Residenzstadt festlich ausgebaut - sehenswert sind vor allem die Schlossanlage und das barocke Schloss Favorite.

Von Rastatt verbindet die 58,2 km lange normalspurige, teilweise zweigleisig ausgeführte und elektrifizierte Murgtalbahn - eine der schönsten Bahnstrecken im Schwarzwald - via Gernsbach den beliebten Urlaubsort im Nordschwarzwald - Freudenstadt in zwei Stunden. Die Bahnstrecke durchquert eine malerische Landschaft, welche vom Fluss Murg geprägt ist. Während der reizvollen Fahrt entführt sie den Reisenden durch Schluchten, über imposante genietete Brücken und vier lange Tunnel auf das Hochplateau - die Überwindung des 619 m Höhenunterschieds steht an.

Es sei erwähnt, dass sich die Bauarbeiten ab dem 19. August 1868 im unteren Murgtal bis zur Stadt Gernsbach einfach gestalteten und die Eröffnung der 15 km langen Bahnstrecke fand bereits am 31. Mai 1869 statt. Aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse war eine Pferdebahn in das weitere Murgtal vorgesehen, dies scheiterte jedoch an den fehlenden Finanzmitteln. Nach langen Verhandlungen konnten die Bahnanlagen von Gernsbach bis nach Weisenbach am 1. Mai 1894 verlängert werden.

Vor großen Herausforderungen standen die Baumannschaften beim Anlegen der Gleise durch die teilweise schluchtartigen Talabschnitte zwischen Gernsbach und Huzenbach, mussten doch vier Tunnel gebrochen und einige Brücken über die Täler errichtet werden.

Zuerst wurde der Bahnabschnitt im oberen Murgtal - zwischen Freudenstadt über Baiersbronn nach Klosterreichenbach - in Angriff genommen. Wegen des großen



Strecke der Murgtalbahn

Höhenunterschieds wurde dieser Abschnitt als Zahnradbahn (System Riggenbach-Klose) mit der maximalen Steigung von 50 % ausgeführt - die Eröffnung fand am 20. November 1901 statt.

Noch im Jahr 1900 waren sich die Verantwortlichen einig, die noch verbleibende Bahnücke zu schließen - es sei darauf hingewiesen, dass zu jener Zeit Baden und Württemberg noch getrennte Länder waren. Die Trassierung erwies sich als schwierig und durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember 1908 wurde der Weiterbau beschlossen und die Bauarbeiten sollten bis zum Jahr 1920 fertiggestellt sein. Der Erste Weltkrieg vereitelte jedoch die Planungen. Nach dem Ende der Bauarbeiten zwischen Raumünzach und Klosterreichenbach wurde der Betrieb zwischen Rastatt und Freudenstadt am 13. Juli 1928 in Betrieb genommen.

Zwischen den Orten Raumünzach und Schönmünzach verengt sich das Murgtal zu einer Schlucht, so dass die Eisenbahnstrecke an den steilen Talhängen geführt wurde - für den Reisenden eine faszinierende Passage - sieht man doch ständig die Murg im Tal. Der Haulertunnel ist mit 364 m der längste und die imposante 27 m hohe Brücke über die Tennetschlucht weist die Länge von 183 m auf.

Die Zahnradbahn wurde zwischen den Jahren 1924 und 1926 auf Reibungsbetrieb umgestellt, da man über leistungsfähigere Dampflokomotiven verfügte. Im Jahr 1966 wurden dann die Dampflokomotiven ausgemustert und durch leistungsstarke Diesellokomotiven ersetzt. Die maximale Geschwindigkeit wurde auf 100 km/h erhöht - in den Bergabschnitten galten jedoch maximal 60 km/h.

Mit der im Jahr 2000 begonnenen Elektrifizierung der Murgtalbahn - mit Wechselspannung 15 kV und 162/3 Hz - bis zu Jahr 2004, wurden der Dampftrieb und der Betrieb mit den Dieseltriebwagen eingestellt. Eine besondere





technische Leistung war das Verlegen der Oberleitung in den Tunnels - es wurde erstmals auf eine Deckenstromschiene zurückgegriffen.

Ab dem Bhf in Freudenstadt stehen dem Reisenden neben der Murgtalbahn zwei weitere landschaftlich reizende Bahnstrecken zur Verfügung - die Gäubahn nach Stuttgart und die Nagoldbahn durch das Kinzigtal nach Offenburg - dort mit Anschluss an die berühmte Schwarzwaldbahn.

Sehenswerte Städte entlang der Bahnstrecke

Die am 22. März 1599 gegründete Stadt Freudenstadt besticht durch den größten bebauten Marktplatz in Deutschland, auf dem eigentlich ein Schloss erbaut werden sollte. Der Platz hat eine Fläche von 4,5 ha und weist die Abmessungen 219 × 216 m auf. Dem Reisenden seien die umlaufenden Laubengänge - die Arkaden zur Besichtigung empfohlen sowie die drei Zierbrunnen auf dem Marktplatz, welcher nach dem Zweiten Weltkrieg im Heimatschutzstil im Jahr 1950 wieder aufgebaut wurde.

Es sei ebenfalls die benachbarte Kurstadt Baiersbronn zur Besichtigung empfohlen sowie Klosterreichenbach. Das Kloster wurde im Jahr 1082 und seit dem Jahr 1897 trägt die Stadt Reichenbach die Bezeichnung Klosterreichenbach - einer der ältesten und traditionsreichsten Kurorte im Murgtal.

Die Stadt Gernsbach ist der historische Hauptort des unteren Murgtals und wurde im Jahr 1219 erstmals urkundlich erwähnt - durch den Holzhandel mit der Flößerei auf der Murg wurde der Ort überregional bekannt. Bedingt durch den Eisenbahnverkehr wurde die Flößerei auf der Murg im Jahr 1896 eingestellt. Der unter Denkmalschutz

stehende Stadtkern umfasst die mittelalterlichen Stadtmauern (früher wiesen sie die Länge von 900 m auf) mitsamt der Oberstadt um die Liebfrauenkirche - mehr als 400 Gebäude sind denkmalgeschützt. Während den Stadtbränden von 1787 und 1798 gingen die giebelständigen gotischen Gebäude leider verloren, die nach dem verheerenden Stadtbrand im Jahr 1417 entstanden waren.

Dem Besucher seien u.a. das bauhistorisch bedeutende Bauwerk „Alte Rathaus“ mit den reich verzierten Sandsteinfassaden (1617-1618 im Stil des Manierismus erbaut) und die katholische Pfarrkirche „Liebfrauenkirche“ an der höchsten Stelle der Altstadt empfohlen. Der heutige Kirchturm geht auf einen mittelalterlichen Wehrturm zurück und war Teil der Stadtbefestigung. Der „Alte Amtshof“ - ein Fachwerkbau, um das Jahr 1556 als speyerische Amtskellerei erbaut, sollte ebenfalls auf dem Besuchsprogramm stehen.

Marcel Oberweis

Quellenhinweise:

1. de.wikipedia.org/Freudenstadt und Gernsbach
2. Informationen aus dem Tourismusbüro in Rastatt und in Freudenstadt



De roude Fuedem verluer ...

Et schéngt, wéi wann op eiser Gare centrale eng Chance verpasst gi wier. D'Servicer sollen op enger Gare „zentral“ sinn an de Service um Client **soll jo wei roude Fuedem duerch d'CFL goen**. Hei schéngt awer net all Client gemengt ze sinn, net aktuell, an och net an Zukunft. Wat fir e Service mengen ech? Dee vun den Toiletten. Lo kann ee jo soen: ma et sinn der jo do. Dës befannen sech säit Joer an Dag am Keller. An hei hu mer de Problem vun de Clienten, déi keen Zougang hunn: Leit mat ageschränkter Mobilitéit an Eltere mat Kutschen, déi gären hir Kanner wëllen frësch maachen, komme mat hire Gefierer net an de Keller. Fir „personnes à mobilité réduite“ gëtt et am „Käfig“ vun der Gare eng Toilette. Dës muss een awer mol fannen. Da muss ee schellen, datt een en Dier opmaache kënnt.

Lo weess een, datt an der Gare vill Ëmbauarbechte stattfonnt hunn. D' Mobilitéitszentral ass verschwonn an, den internationale Guichet ass op déi Plaz komm. Op d'Plaz vum Guichet ass den „LE WAGON“ komm, eng Jointventure kommen vun CFL a Cactus.

Rezent ass beschloss ginn, datt CFL Evasion hire Betrieb wäert astellen, an och dës Plaz wäert en neien Zweck kréien.

Hei wiere vill Geleeënheete gewiescht, eng ëffentlech Toilette um Rez-de-chaussée anzerichten. Mee eng Toilette kascht a bréngt kee Loyer rann.

D'Toiletten am Keller gi lo am Februar während engem Mount frësch gemaach. Also wäerten des virëmmer am Keller bleiwen. Während den Aarbechte steet en Toilette-Container virun der Gare. Ouni Wéckeldësch.



Ech géif der Gerance vun der Gare centrale hei eng deck Datz opschreiwen, datt et am Joer 2026 an enger Gare centrale keng zentral Toilette gëtt wou ëmmer een am Accueil ass, am Respekt fir all eis Clienten.

Firwat schreift een an enger Gewerkschaftszeitung vun Toiletten? Ma well an der Gare CFL Personal ass, wat sech ëmmer erëm mat dësen Ëmstänn muss befaassen.



Beteiligung der Fürsorgekasse an den im Jahr 2025 entstandenen Arzt- und Krankenkosten

Die Generalversammlung der Fürsorgekasse vom 25. November 2000 in Wasserbillig beschloss innerhalb der Kasse einen Fonds für Gesundheitsausgaben zu schaffen.

Der Fonds gewährt seine Leistungen in folgenden Fällen:

- a) Wenn bei längerem Krankenhausaufenthalt die Krankenkasse mit der Begleichung der Aufenthaltskosten aufhört, ohne dass es sich jedoch um einen „Pflegefall“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen handelt, übernimmt der Fonds den Tagessatz.
- b) Bei längeren und kostspieligen Krankheiten übernimmt der Fonds die Behandlungskosten, unabhängig davon ob die Behandlung ambulant oder stationär, ob im In- oder Ausland geleistet wurde, und zwar nach Abzug der Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse und durch die CMCM. Berücksichtigt werden alle Rechnungen von Ärzten, Krankenhäusern oder Apotheken.
- c) Ungedeckte Arzneikosten, auch solche die von der Krankenkasse nicht rückerstattet werden, aber sofern die Arzneien vom Arzt verschrieben worden sind, werden vom Fonds übernommen.

Recht auf die Leistungen des Fonds haben:

- a) Das wirkliche Mitglied der Gesellschaft;
- b) Dessen Ehepartner
- c) Dessen Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegertochter oder dessen großjährige Tochter, wenn diese seinen Haushalt führen, und für deren Unterhalt er aufkommt, wenn sein Ehepartner den gemeinsamen Haushalt nicht mehr führt oder führen kann, oder wenn er ledig ist;
- d) Dessen Kinder die jünger als 18 Jahre sind, ob es die eigenen sind, die Adoptivkinder oder die Kinder des anderen Ehepartners, die zu seinen Lasten sind;
- e) Die überlebenden Kinder des Mitgliedes. Wenn die Kinder im In-oder Ausland studieren, wird die Altersgrenze entsprechend den Bestimmungen der Krankenkasse festgesetzt. Keine Altersgrenze besteht für psychisch oder physisch behinderte Kinder.

Um in den Genuss der Leistungen des Fonds zu kommen, muss das Mitglied bis zum 31. März eines Jahres alle Belege einsenden insofern sie im jeweilig vorherigen Jahr ausgestellt wurden. Als Belege zählen die von der Krankenkasse ausgestellten Rückerstattungsabrechnungen, sowie die beglichenen Rechnungen

der Apotheker oder anderer Gesundheitsleistungserbringer.

Belege, die nach dem 31. März eingeschickt werden, können erst im folgenden Jahr, nach den dann geltenden Bestimmungen, berücksichtigt werden.

Der Fonds übernimmt, unter Beachtung des folgenden Absatzes, die ungedeckten Gesundheitsausgaben, welche durch die im vorherigen Artikel aufgeführten Belege eingebracht werden, insofern sie jedoch einen Freibetrag von 70€, Index 100 zu berechnen am 31. Dezember des geltenden Jahres) übersteigen. Ausgenommen von einer Übernahme durch den Fonds sind folgende Ausgaben:

- a) Die Mehrkosten bei einem Krankenhausaufenthalt in der ersten Klasse;
- b) Die Kosten für Brillenfassungen (die Gläser werden voll angerechnet);
- c) Die Kosten für Edelmetalle und Email bei Zahnersatz, sowie für Mehrausgaben, die durch Vernachlässigung der regelmäßigen Zahnarztbesuche entstehen (Nichtbeachtung der Präventivmedizin);
- d) Die Kosten des Krankenhausaufenthalts bei Pflegefällen (insofern sie von der Krankenkasse als solche anerkannt werden);
- e) Die Kosten für von der Krankenkasse nicht genehmigte Kuraufenthalte; für genehmigte Kuraufenthalte werden die Hotelkosten nicht übernommen.
- f) Der Höchstbetrag, der jährlich vom Fonds ausgezahlt wird, ist auf 9 920 € festgesetzt.
- g) Daraus erfolgt, dass wenn die Ansprüche aller Mitglieder in einem Jahr diesen Betrag übersteigen, wird der Restbetrag, laut Artikel 4, Absatz I, dieser Verordnung, zu Lasten des Mitgliedes, im prozentualen Verhältnis zum obigen Absatz vorgesehenen Höchstbetrag gekürzt.
- h) Dieser Betrag wird für alle Mitglieder einmal im Jahr vom Fonds überwiesen. Das Datum der Überweisung wird im „Transport“ veröffentlicht.
- i) N.B.: Der Freibetrag für das Jahr 2025 beläuft sich auf 672,28 € (70 x 9,6804 Index Januar 2026)
- j) **Einsendeschluss für die Belege an das SYPROLUX-Generalsekretariat, B.P. 2615, L-1026 Luxemburg ist der 01.04.2026.**



Save the date !!!!!

1. Mee 2026 SYPROLUX-Familljefest am Park zu Hesper beim Beach Club

Mir ginnen eis freën Dech mat denger Famill den 1. Mee op eise Familljefest am Hesper Park begréissen ze kennen.

Hei wäerte mir zesummen e flotten an ofwiesselungsreichen Dag erliewen.

Fir lessen a Gedréngs souwéi Animatioun fir Grouss a Kleng as gesuergt an dat vun 11:00 Auer un.

Organisatioun:
Kanner- a Sozialwierk,
BU-Kommissioun,
SYPROLUX-Verwaltungsrot



Signmaking Solutions

Großformatdruck, Beschriftungen, Aufkleber, Werbeflächen, Fahrzeugverklebung.
CNC - Fräse

Tél.: 26 30 55 61 **www.signitec.lu**





Der nächste „Transport“ erscheint am 19. März 2026

Redaktionsschluss ist der 12.03.2026

(Nach diesem Datum können keine Artikel mehr angenommen werden)

Transport

L-2560 Luxembourg
20A, rue de Strasbourg
Téléphone: 22 67 86-1
CFL-Basa Nr: 2489-1289
Telefax: 22 67 09

Impression et Expédition:

Print Solutions S.à r.l., Luxembourg

Organe mensuel officiel du SYPROLUX
affiliée à la Fédération Internationale des
Organisations Syndicales du Personnel des
Transports et à la Fédération des Syndicats
des Transports dans l'Union Européenne.

La rédaction ne prend aucune responsabilité
en ce qui concerne les manuscrits non com-
mandés.

Les articles signés ne reflètent pas nécessai-
rement l'opinion de la fédération.

Der Punktwert-Index 968,04

Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der Wert
eines Punktes für das Kaderpersonal
24,45588 €.

Die Haushaltszulage beträgt 8,1% bei einem
Minimum von 25 Punkten und einem Maxi-
mum von 29 Punkten.

Für alle Elemente, die nicht pensionsberech-
tigt sind: 23,0422 €

Für die Pensionsempfänger ist die Basis ein
Wert von 23,3094 €.



syprolux@pt.lu

